

Aktuelles

 **der Geschäftsführung**



AN: ALLE MITARBEITENDE DER KJA KÖLN

02_AM

03.02.2025

Seite 1/1

Thema: freiwillige Arbeitsbefreiung an Karneval 2025

Liebe Mitarbeiter*innen,

als freiwillige Leistung gewährt die KJA Köln in diesem Jahr wieder die teilweise Arbeitsbefreiung an Karneval zur Pflege des rheinischen Brauchtums. Die Regelung sieht für alle Mitarbeitende wie folgt aus:

Weiberfastnacht, 27.02.2025

Reduzierung des jeweiligen Tagesarbeitssolls um 50 %

Rosenmontag, 03.03.2025

ganztagig dienstfrei

Für die Mitarbeitenden, denen an Weiberfastnacht Urlaub gewährt wird, bitte ich darauf zu achten, dass für diesen Tag ein ganzer Urlaubstag angerechnet werden muss. Der Grund liegt in den Bestimmungen der KAVO, wonach die getroffene Dienstbefreiungsregelung nur greifen kann, wenn an dem betreffenden Tag kein Urlaub gewährt wurde. Für Rosenmontag wird als Brauchtumstag auch in diesem Jahr kein Urlaubstag angerechnet.

Die Pforte der Geschäftsstelle (An St. Katharinen 5) ist in der Zeit von Weiberfastnacht bis einschließlich Rosenmontag nicht besetzt. Ab Karnevalsdienstag gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Ich wünsche allen viel Spaß und Freude an den Karnevalstagen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Rustemeyer

Geschäftsführer